## Beschlussvorlage

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1639

Status: öffentlich Aktenzeichen:

Federführend: Datum:

24.09.2019 Einreicher: Bürgermeister Kämmerei

## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

22.10.2019 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Torsten Tribukeit, Dorf Mecklenburg, am 14.08.2019 = 208,00 € Sachspende für KITA Dorf Mecklenburg (div. Kleinspielzeug)

Elektro Möller GmbH, am 14.09.2019 = 547,88 € Sachspende (Baustrom für Dorffest)

## Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	